

7. Dritter Bericht der wegen ergänzender Bestimmungen zu der Ablösungsordnung niedergesetzten Deputation.

Die Bürgerschaft tritt den von der berichtenden Deputation entwickelten Ansichten bei und ist, unter Zurücknahme ihres früheren Antrages, damit einverstanden, daß von weiteren gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Baucultur, als den für Meiergüter noch gegenwärtig bestehenden und auch ferner in Kraft zu erhaltenden, gänzlich abgesehen werde.

8. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation.

Die Bürgerschaft genehmigt die Vornahme der in dem Berichte vom 20. December 1853 pag. 432 und 433 in Vorschlag gebrachten Arbeiten und die dafür veranschlagten Summen, somit inclusive der gewöhnlichen und einiger Nebenkosten die Gesamtsumme von 24,449 Thaler, und erklärt sie sich damit einverstanden, daß unter Hinzurechnung der pag. 434 ferner beantragten und hiemit genehmigten 8000 Thaler im Ganzen die Summe von 32,449 Thaler in das diesjährige Budget aufgenommen werde.

Die Verlegung des Ausladeplatzes der Torfschiffe an der Munte ist der Bürgerschaft genehm, und bewilligt sie ihrerseits nicht allein die dafür veranschlagten 8,400 Thaler, sondern auch die ferner für Beseitigung der Brücke an der Schleifmühle und dadurch herbeigeführte Arbeiten beantragten 2,800 Thaler.

9. Verwaltung der neuen Krankenanstalt, des Catharinenstifts, Isabeen-Gasthauses und Rembertistifts.

Bei der Fassung des Beschlusses der Bürgerschaft über diesen Gegenstand vom 4. Mai 1853 hat sich ad §. 4 der Irrthum eingeschlichen, daß die von der Verfassungsrevisionsdeputation unterm 15. December 1852 pag. 370 der Verhandlungen als Schluß dieses Paragraphen mit vorgeschlagenen Worte:

»Außerordentliche Vacanzen werden jedes Mal baldthunlichst durch Neuwahl ergänzt« —

in jenem Beschlusse der Bürgerschaft weggeblieben sind. —

Dieser Schlusssatz des §. 4 ist von der Bürgerschaft ebenfalls damals angenommen, und ersucht sie den Senat denselben ebenfalls mit zu publiciren.

Für die verschiedenen Verwaltungen hat sie folgende Herren erwählt:

a. für die neue Krankenanstalt

die Herren: H. L. Grommé, Aug. Ferd. Müller, G. W. Eggers, D. G. Roghé, C. G. Koop und C. F. Bodeker.

b. für das Catharinenstift, Isabeengasthaus und Rembertistift

die Herren: Herm. Holler, J. F. Lehmkühl, C. A. P. Schabbehard, W. Haas jun., Joh. Achelis und Aug. Böving.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. Januar 1854.

1. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die Erbauung eines Bürgerchaftshauses auf dem H. Iken'schen Grundstück betreffend.

Der Senat ist damit einverstanden, daß diese Angelegenheit an die Deputation für das Bauwesen zur vollständigen Erledigung des derselben am 22/27. December 1852 er-

theilten Commissarii zurückverwiesen werde und sieht deren weiterem Berichte entgegen, will übrigens in Betreff der von jener Deputation in ihrem Berichte vom 3. October v. J. gemachten neuen Vorschläge seine Erklärung sich noch vorbehalten haben.

2. Einführung der Verfassung.

Da die Bürgerschaft sich mit dem, was vom Senat hinsichtlich der §§. 13 und 16 der revidirten Verfassung angeführt worden, einverstanden erklärt hat, so sind von ihm zu der beantragten Deputation die Herren Senator Mohr, Senator Smidt und Senator Donandt ernannt.

3. Vertrag mit Oldenburg über die Strombauten und über die Hoheits- und Eigenthumsrechte auf den Weserinseln unterhalb der Moorlosen Kirche.

Diese Angelegenheit selbst erscheint, da die Bürgerschaft den darauf gerichteten Anträgen des Senats vom 6. d. Mts. zugestimmt hat, erledigt, und erklärt sich übrigens der Senat damit, daß, soweit an die Interessenten des Niederbürener Bultens ein Theil des der Stadt gehörigen Miethops übertragen werden wird, es zum Uebergang des Eigenthums einer Fassung nicht bedürfe, einverstanden.

4. Zweiter Deputationsbericht, ergänzende Bestimmungen zu der Ablösungsordnung vom 8. Juli 1850 betreffend.

Der Senat genehmigt nunmehr den Gesetzentwurf so wie solcher mittelst des Deputationsberichts vom 15. April 1853 vorgeschlagen worden, und wird er die Publication der vereinbarten Bestimmungen verfügen. Auch tritt er, was

5. den dritten Bericht in Betreff dieses Gegenstandes

anlangt, der Ansicht der Bürgerschaft, daß von weiteren gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Holzungen im Bremischen Gebiet abgesehen werde, bei.

6. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation.

Den Anträgen der Deputation wegen der in diesem Jahre vorzunehmenden Arbeiten ertheilt der Senat seine Zustimmung, sowie er auch mit den von der Bürgerschaft in ihrer Erklärung vom 25. d. Mts. weiter bewilligten Verwendungen sich einverstanden erklärt.

7. Verwaltung der neuen Krankenanstalt, des Catharinenstifts, Isabeen-Gasthauses und Rembertistifts.

In Ansehung der vereinbarten gesetzlichen Bestimmungen wird der Senat dafür Sorge tragen, daß bei der Publication derselben der auf außerordentliche Vacanzen sich beziehende Zusatz zu §. 4 aufgenommen werde.

8. Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Diesen Bericht, welcher den Ausbau im Stadthause betrifft, theilt der Senat der Bürgerschaft mit, indem er zunächst ihrer Erklärung darüber entgegenzieht.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 27. Jan. 1854.

B e r i c h t

der

Deputation für das Bauwesen, einen Ausbau im Stadthause betreffend.

In ihr diesjähriges Budget wird die berichtende Deputation auf den desfalligen Antrag der betreffenden Behörden einen Posten von 850 Thaler aufnehmen, für die Einrichtung der bisherigen Wohnung des verstorbenen Postsecretärs Jahn's zu einer Wohnung eines Polizeicommissärs und eines unverheiratheten Postsecretärs und zu einer Polizeiwache während der Nachtzeit.

Daß sich im Stadthause auch zur Nachtzeit ein Polizeicommissär befinde, und diesem wenigstens ein Polizeidiener sofort zu Gebote stehe, damit die Behörde sowie das Publicum in dringenden Fällen immer Beistand und Hülfe finden können, erscheint gewiß jedem nothwendig, aber ebensovienig darf das Postlocal zu irgend einer Zeit von allen Postbeamten verlassen werden.

Die Einzelheiten der dazu erforderlichen baulichen Einrichtungen sind mit den betreffenden Behörden besprochen, und sind dieselben aus dem anliegenden Grundriß und dem Berichte des Baudirectors zu ersehen. Da aber mit der Ausführung dieser Einrichtung nicht wohl bis zu den beendigten Verhandlungen über das Budget gewartet werden kann, eben weil ein Postsecretär bald möglichst wieder im Postlocal wohnen muß und weil der betreffende Polizeicommissär, der bereits die Weisung erhalten hat, auf nächste öfterliche Fahrnißzeit in dem Stadthause zu wohnen, seine bisherige Wohnung schon aufgekündigt hat, so trägt die berichtende Deputation darauf an:

sie schon jetzt zu ermächtigen den beregten Ausbau auszuführen.

Bremen, den 20. Januar 1854.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr. (gez.) Franz Tecklenborg.

Unter-Anlage
zu Anlage der Mittheilung des Senats
vom 27. Januar 1854.

Dem geehrten Auftrage zufolge verfehle ich nicht Ew. Hochwohlgeboren über die Einrichtung der bisherigen Wohnung des verstorbenen Postsecretärs Jahn's zu einer Wohnung eines Polizeicommissärs und einer aus zwei Piecen bestehenden Wohnung eines unverheiratheten Postsecretärs gehorsamst zu berichten.

Die disponible Räumlichkeit besteht im ersten Stockwerke aus einer Küche, welche zu einer heizbaren Stube eingerichtet werden kann, im zweiten Stockwerke aus 2 Stuben und im dritten Stockwerke aus 2 Stuben und 2 Kammern. Außerdem könnten vielleicht 2 Piecen, welche jetzt zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände vom Criminalgericht benutzt sind, noch zu dieser neuen Einrichtung zugezogen werden.

Um die Wohnung des Postsecretärs, wie es gewünscht wird, in dem Erdgeschoß einzurichten, ist, da daselbst nur ein benutzbarer Raum sich befindet ein neuer Anbau erforderlich, der selbstredend mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft und allen späteren Erweiterungen des Stadthauses hinderlich sein würde. Ich möchte daher eine andere Disposition der Räume vorzuschlagen mir erlauben.

Danach würde die jetzige Küche zu einer Stube eingerichtet, in welcher ein Polizeidiener die Nachtwache hat; die Vorderstube des zweiten Stockwerkes wird durch eine Scheerwand in 2 Theile getheilt, von denen der eine die Wohnstube der andere die Schlafstube des Postsecretärs abgiebt; die zweite Stube desselben Stockwerkes wird durch eine einzubrechende Thüre mit dem Criminalgerichte verbunden, und kann als zweites Verhörzimmer dienen, während es in tiefen schrankartigen Verschlagen Raum zur Aufbewahrung aller der zur Zeit erforderlichen Acten, corpora delicti u. s. w. welche nahe zur Hand sein müssen, bietet und wozu bisher die zwei bereits erwähnten Zimmer des dritten Stockwerkes benutzt worden sind. Außerdem ist dieselbe noch zeitweise als Schreibezimmer zu benutzen weil sie in unmittelbarer Verbindung mit der Kanzlei des Criminalgerichts steht, was bei den andern Zimmern nicht der Fall ist. Zur Aufbewahrung der älteren Acten u. s. w. gewährt ein Verschlag auf dem Boden, der durch die kleine Treppe mit dem Criminalgericht in unmittelbare Verbindung gesetzt wird, vollständigen Raum.

Die disponiblen Räume des dritten Stockwerkes würden dann ganz zur Wohnung des Polizeicommissärs hergerichtet werden können, wozu sie eben hinreichen möchten, da sich nachstehende Räumlichkeiten darin einrichten lassen, nämlich:

- 1) eine Wohnstube,
- 2) eine Arbeitsstube,
- 3) drei Schlafstuben (Aeltern, Söhne, Töchter),
- 4) eine Küche,
- 5) eine Mädchenkammer und Bodenraum.

Die Vortheile dieser veränderten Einrichtung dürften in Folgendem bestehen:

1) Durch die Polizeiwache im Erdgeschoß bleibt das Postlocal ebenso gesichert, als wenn ein Postsecretär daselbst wohnte (außerdem hat bereits der Packmeister im Packzimmer eine Schlafstelle). Für die Polizei selbst ist es aber von unverkennbarem Vortheile eine Polizeiwache in der Nacht an einem leicht zugänglichen Platze im Stadthause zu haben.

2) Der Postsecretär erhält ohne große Unkosten eine sehr hübsche Wohnung, welche nur durch einen kurzen Gang und die Treppe von dem Postlocal entfernt ist.

3) Das Criminalgericht erhält in unmittelbarer Verbindung mit seinen jetzigen Localitäten noch ein großes Zimmer, welches dasselbe schon lange gewünscht hatte und wozu die früher ihm zugewiesenen 2 Zimmer wegen ihrer großen Entfernung nicht benutzt werden konnten.

Dagegen erhält

4) der Polizeicommissär durch Ueberlassung der genannten 2 Zimmer einen directen Zugang zu der kleinen Treppe, welche dieselben mit dem untern Corridor verbindet, und somit auch eine directe Verbindung mit den Localitäten der Polizei, so daß er um in der Nacht zu denselben gelangen zu können, nicht die Straße zu passiren braucht.

Ich lege einen Grundriß der drei Stockwerke bei, woraus sich die oben vorgeschlagenen Einrichtungen mit Leichtigkeit erkennen lassen.

Bremen, den 15. Januar 1854.

(gez.) A. Schröder.

Die vorliegende Schrift ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Aufklärung, II. Die Romantik, III. Die Gegenwart. Der erste Theil behandelt die Philosophie der Aufklärung, der zweite die Philosophie der Romantik, der dritte die Philosophie der Gegenwart.

Der zweite Theil behandelt die Philosophie der Romantik. In diesem Theile wird die Philosophie der Romantik dargestellt, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte. Sie ist eine Reaktion auf die Aufklärung und sucht nach einer neuen Grundlage für die Philosophie.

Der dritte Theil behandelt die Philosophie der Gegenwart. In diesem Theile wird die Philosophie der Gegenwart dargestellt, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte. Sie ist eine Reaktion auf die Romantik und sucht nach einer neuen Grundlage für die Philosophie.

Die vorliegende Schrift ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Aufklärung, II. Die Romantik, III. Die Gegenwart. Der erste Theil behandelt die Philosophie der Aufklärung, der zweite die Philosophie der Romantik, der dritte die Philosophie der Gegenwart.

Die vorliegende Schrift ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Aufklärung, II. Die Romantik, III. Die Gegenwart. Der erste Theil behandelt die Philosophie der Aufklärung, der zweite die Philosophie der Romantik, der dritte die Philosophie der Gegenwart.

Die vorliegende Schrift ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Aufklärung, II. Die Romantik, III. Die Gegenwart. Der erste Theil behandelt die Philosophie der Aufklärung, der zweite die Philosophie der Romantik, der dritte die Philosophie der Gegenwart.

Die vorliegende Schrift ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Aufklärung, II. Die Romantik, III. Die Gegenwart. Der erste Theil behandelt die Philosophie der Aufklärung, der zweite die Philosophie der Romantik, der dritte die Philosophie der Gegenwart.

Die vorliegende Schrift ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Aufklärung, II. Die Romantik, III. Die Gegenwart. Der erste Theil behandelt die Philosophie der Aufklärung, der zweite die Philosophie der Romantik, der dritte die Philosophie der Gegenwart.

Die vorliegende Schrift ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Aufklärung, II. Die Romantik, III. Die Gegenwart. Der erste Theil behandelt die Philosophie der Aufklärung, der zweite die Philosophie der Romantik, der dritte die Philosophie der Gegenwart.

Die vorliegende Schrift ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Aufklärung, II. Die Romantik, III. Die Gegenwart. Der erste Theil behandelt die Philosophie der Aufklärung, der zweite die Philosophie der Romantik, der dritte die Philosophie der Gegenwart.

Die vorliegende Schrift ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Aufklärung, II. Die Romantik, III. Die Gegenwart. Der erste Theil behandelt die Philosophie der Aufklärung, der zweite die Philosophie der Romantik, der dritte die Philosophie der Gegenwart.

Die vorliegende Schrift ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Aufklärung, II. Die Romantik, III. Die Gegenwart. Der erste Theil behandelt die Philosophie der Aufklärung, der zweite die Philosophie der Romantik, der dritte die Philosophie der Gegenwart.

(84) H. Schlegel